

EWE | STIFTUNG

Art Lab 2025

Kunststipendium auf Gut Altenkamp

Teilnahmevereinbarung

zwischen

EWE Stiftung
Amalienstraße 6
26135 Oldenburg

vertreten durch die geschäftsführende Vorständin Frau Dr. Stephanie Abke

(nachfolgend: „**EWE Stiftung**“)

und

.....
Anrede, Vorname, Nachname

.....
Straße, Hausnummer

.....
PLZ, Ort, Land

.....
Telefonnummer

.....
E-Mail

(nachfolgend: „**Bewerber*in**“)

Präambel

Die EWE Stiftung fördert im Rahmen der Ostfriesland Biennale durch das *EWE Stiftung Art Lab 2025 Kunststipendium auf Gut Altenkamp* (nachfolgend: Kunststipendium) talentierte Künstler*innen, um herausragende künstlerische Positionen hervorzuheben und zu würdigen sowie die öffentliche Wahrnehmung der Ostfriesland Biennale nochmals lokal, regional und national zu erhöhen und die EWE Stiftung in diesem Kontext sichtbarer zu machen. Die EWE Stiftung sieht dieses Stipendium als Bestandteil ihres kulturellen Vermittlungsauftrags und möchte junge Künstler*innen ermutigen, sowohl sich persönlich als auch ihr künstlerisches Werk weiterzuentwickeln. Ziel ist es, dass sie mit ihrer Kunst insbesondere auch im und über den ländlichen nordwestdeutschen Raum hinaus Menschen jedweder Herkunft und jeden Alters ansprechen und zu einer konstruktiven Auseinandersetzung anregen.

Am Veranstaltungsort soll durch die Stipendiaten auf Gut Altenkamp eine Arbeit entstehen, die explizit einen Bezug zur Geschichte, Gegenwart oder Zukunft Ostfrieslands, dem Dollart, Frieslands, der Nordseeküste oder des Emslandes aufweist und dem Oberthema „Landschaft“ entspricht.

Teilnahmeberechtigt sind folgende professionell künstlerisch schaffende Personen:

- schwerpunktmäßig mit Arbeiten aus den Bereichen Skulptur, Malerei, Fotografie und Videokunst, die einen ersten Einblick in das künstlerische Schaffen, die Qualität und das dahinterstehende Konzept geben **und**
- mit akademischer Ausbildung an einer Kunst- oder damit vergleichbaren Hochschule: Alle Absolventen (Master, Diplom, Meisterschüler), die bereits erste Ausstellungserfahrungen mit Einzel- oder Gruppenausstellungen und/oder die Teilnahme an einschlägigen Ausschreibungen oder Wettbewerben vorweisen können.

Von den Bewerber*innen einzureichen sind:

- a) drei bis maximal fünf Abbildungen als .pdf, .jpg oder .tif-Datei. mit einer Dateigröße von insgesamt maximal 10 MB
- b) ein Lebenslauf
- c) ein kurzer Text zur eigenen Arbeit (maximal eine DIN-A 4 Seite)
- d) ein Motivationsschreiben, aus dem die Beweggründe für die Bewerbung hervorgehen sowie
- e) eine erste Ideenskizze des Kunstwerks, das im Falle der Zusage des Stipendiums geschaffen werden soll.

Zu beachten ist, dass sowohl formale Kriterien als auch die Qualität der Präsentation in die Bewertung der Fachjury mit einfließen.

Die Unterlagen sind ausschließlich in digitaler Form zu richten an ewe-stiftung@ewe.de .

Einsendeschluss ist der 30. April 2025, 24:00 Uhr

(maßgeblich für die Wahrung der Frist ist der Zeitpunkt des Eingangs im Postfach der EWE Stiftung)

Rahmenbedingungen:

1. Das ausgelobte Stipendium wird von einer Jury aus Fachleuten vom Verein Ostfriesland Biennale und dessen Umfeldes sowie Gremienmitgliedern der EWE Stiftung vergeben. Die Entscheidung der Jury ist verbindlich und nicht anfechtbar. Den Teilnehmenden steht gegen die Entscheidung der Jury kein Einspruchsrecht zu. Die Entscheidung wird den Teilnehmenden unaufgefordert mitgeteilt. Absagen werden nicht begründet. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
2. Das Preisgeld ist mit **5.000 EURO** dotiert. Die Materialkosten inkl. der Mehrwertsteuer sind inkludiert, weitere Kosten werden nicht erstattet. Die Fachjury behält sich außerdem vor, einen Sonderpreis zu vergeben.
3. Der/die Stipendiat*in verpflichtet sich, innerhalb des für das Stipendium definierten Zeitraums auf Gut Altenkamp mindestens ein Kunstwerk gemäß der mit der Bewerbung eingereichten Ideenskizze zu erschaffen. Weiter wird zugesichert, dass dieses im genannten Zeitraum vollendet und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird.
4. Der/die Preisträger*in räumt der EWE Stiftung ein zeitlich und räumlich unbeschränktes Nutzungsrecht an dem oder den im Rahmen des Stipendiums entstandenen Kunstwerk(en) ein. Die EWE Stiftung hat insbesondere das Recht, das/die Werk(e) zu veröffentlichen, Abbildungen zu vervielfältigen, zu verbreiten sowie im Internet öffentlich zugänglich zu machen. Die EWE Stiftung beachtet das Urheberpersönlichkeitsrecht und verpflichtet sich bei jedem öffentlichen Zugänglichmachen den Namen des Preisträgers / der Preisträgerin sowie den Titel des/der Werke(s) zu nennen.
5. Der/die Stipendiat*in sichert zu, nach terminlicher Abstimmung innerhalb des Zeitraums vom **1. Juli bis zum 30. September 2025** vier Wochen auf Gut Altenkamp, Am Altenkamp 1, 26871 Aschendorf, Im Stiefelknechthaus persönlich anwesend zu sein und darüber hinaus eine telefonische Erreichbarkeit sicherzustellen. Weiter wird erwartet, dass der/die Stipendiat*in Interessierten und Medienvertreter*innen für Fragen sowie für Bild- und Tonaufnahmen zur Verfügung steht. Bei der Präsentation des Werkes an einem noch zu vereinbarenden Termin auf Gut Altenkamp ist der/die Stipendiat*in persönlich anwesend. Das dort entstandene Werk darf von der EWE Stiftung und von der Ostfriesland Biennale e.V. für kommunikative Zwecke unter Nennung des Urhebers genutzt werden. Eine Vergütung oder Aufwandsentschädigung hierfür wird dem/der Stipendiat*in von der EWE Stiftung nicht gezahlt. Auch Reisekosten und die Versorgung vor Ort sind von dem / der Stipendiat*in selbstständig zu tragen.
6. Alle Bewerber*innen erklären sich damit einverstanden, dass die Bewerbungsunterlagen an die Mitglieder der Jury weitergeleitet werden. Diese verpflichten sich, die Unterlagen ausschließlich für das Verfahren zu verwenden und keinen Dritten zur Verfügung zu stellen. Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit von Seiten der EWE Stiftung und der Ostfriesland Biennale e.V. wird durch den/die Stipendiat*in konstruktiv unterstützt. Dazu gehört auch, wie oben genannt, dass der/die Stipendiat*in Fotos von sich anfertigen lässt und Interviews gibt.

7. Die Teilnehmenden versichern hiermit, mit ihrem persönlichen Verhalten, ihrer Arbeit und in analog oder digital vorgebrachten Äußerungen nicht gegen die guten Sitten, die Grundsätze der demokratischen Ordnung sowie das deutsche Recht zu verstoßen.

8. Der/die Bewerber*in versichert,
 - dass seine/ihre Werke originale Werkschöpfungen sind und nicht mit Rechten oder Ansprüchen Dritter belastet sind.
 - dass er/sie in alleiniger Urheberschaft der von ihm/ihr im Rahmen der Bewerbung vorgestellten Werke ist und über die Werke und die daran bestehenden Nutzungsrechte frei verfügen darf sowie dass die Kunstwerke frei von Rechten Dritter sind.
 - dass etwaige auf den Kunstwerken abgebildete Personen oder die Inhaber der Rechte an etwaig abgebildeten Werken der bildenden oder angewandten Kunst sowie die Urheber von Bildern, aus denen die eingereichten Arbeiten durch eine Bearbeitung oder Umstellung entstanden sind, ihre Einwilligung zur Veröffentlichung und Verwertung der Bilder in nachweisbarer Form erteilt haben. Die EWE-Stiftung wird insoweit von Forderungen Dritter freigestellt.

9. Mündliche Nebenabreden zu dieser Vereinbarung bestehen nicht. Ergänzungen, auch die Änderungen dieser Klausel, bedürfen der Schriftform. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen hiervon nicht berührt.

10. Diese Vereinbarung, die Frage seines Zustandekommens sowie sämtliche Ansprüche aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag unterliegen deutschem Recht.

11. Ausschließlicher Gerichtsstand, soweit gesetzlich zulässig, und Erfüllungsort ist Oldenburg.

Oldenburg, den _____

EWE Stiftung

_____, den _____

Unterschrift Bewerber*in